

# Beschlussvorlage

Nr. 1065/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Rat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>Entscheidung</b>

öffentlich

Berichterstatter: StOVR Frischemeier

## **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW über einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Verfügungsfonds (Städtebauförderung) zur Anschaffung von Sonnensegeln/-schirmen "Am Thy"**

### **Sachverhalt:**

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW vom 14.04.2020 über die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Verfügungsfonds (Städtebauförderung) zur Anschaffung von Sonnensegeln/-schirmen „Am Thy“ verwiesen.

Da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 16.06.2020 stattfindet, erfolgt eine Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Der Förderbetrag in Höhe von 7.187,69 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten) steht im Budget 511000-018 zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die entsprechend § 60 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 14.04.2020 wird genehmigt:

Dem Antrag des Werberings Brakel e.V. wird gefolgt und für die Maßnahme „Anschaffung von Sonnensegeln /-schirmen Am Thy“ ein Zuschuss aus dem Verfügungsfonds in Höhe von 50 % der zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 14.375,38 €, d.h. 7.187,69 € gewährt (60 % Förderung Bund / Land = 4.312,61 €, 40 % Stadt = 2.875,08 €).

### **Anlagen:**

- Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW vom 14.04.2020

Brakel, 07.05.2020/Abt .FB 1/ 10/Kleinschmidt  
Der Bürgermeister

Hermann Temme